

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80076 München

Staatsministerium Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie
Energieinfrastruktur Strom, Netze
Ministerialrat Dr. Martin Elsberger
Prinzregentenstraße 28
80538 München

Referat B VI - Abteilung Praktische
Bodendenkmalpflege Lineare Projekte

Postfach 10 02 30
80076 München

Tel: 089/2114-392
Fax: 089/2114-407
E-Mail: stefanie.berg@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen
Mail vom

Ihre Nachricht vom 25.2.2020
Unsere Zeichen P-2019-739-3_S6

Datum
19.03.2020

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

HSL, Strom: Bundesfachplanung nach §14 NABEG Ländereinwendung für den Abschnitt D (Raum Schwandorf - Isar) der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben 5)

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Elsberger,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Ländereinwendung nach § 14 NABEG.

Mit der Festlegung der Bundesfachplanungsentscheidung gemäß § 12 NABEG für Vorhaben Nr. 5 des Bundesbedarfsplangesetzes im Abschnitt D besteht von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege kein Einverständnis, da die vorgeschlagenen Korridoralternativen 093, 97 sowie 110c abgelehnt wurden.

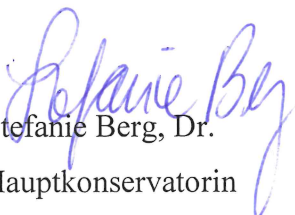
Aus unserer Sicht steht die raumordnerische Beurteilung, dass der festgelegte Trassenkorridor mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt (s. Bundesplanungsentscheidung Seite 135), der vorhersehbaren großflächigen Zerstörung des Schutzgutes Kulturgut (archäologische Denkmäler) dem Erhaltungsgrundsatz §2, 2, 5 (s. Bundesplanungsentscheidung Seite 139) entgegen.

Trotz zahlreicher schriftlicher und mündlicher Hinweise und Ausführungen durch das BLfD ist durch die Bundesnetzagentur ein Trassenkorridor festgelegt worden, der im Hinblick auf den Erhalt des Schutzgutes Kulturelles Erbe (Bodendenkmäler bzw. archäologische Denkmäler) große Probleme mit sich bringen wird. Denn südlich der Donau quert der Korridor eine Altsiedellandschaft, die seit 7000 Jahrtausenden durch den Menschen intensiv besiedelt wurde

und daher auch sehr viele Spuren von Siedlungen, Friedhöfen, z.B. auch von römischen Gutshöfen, Grabenwerken usw. im Boden hinterlassen haben. Die große Anzahl von Bodendenkmälern, die im Bayerischen Denkmalatlas (<http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik>) erkennbar sind, zeigen, dass eine Trassenwahl ohne großflächige Zerstörungen von Bodendenkmälern nicht möglich ist. Die vom Antragsteller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen können nur den Umfang leicht verringern, aber nicht verhindern. Die vom BLfD befürwortete geschlossene Bauweise ohne offenen Graben wird leider nicht ausreichend in Erwägung gezogen, so dass keine großflächigen Reduzierungen von Zerstörungen erkennbar sind.

Es ist sogar zu befürchten, dass die geforderten Ersatzmaßnahmen (die Dokumentation, Ausgrabung und Bergung der archäologischen Befunde und Funde) anstelle der Zerstörung der Bodendenkmäler kaum in dem vorgegebenen Zeitkorridor nach dem Planfeststellungsbeschluss realisiert werden können, da archäologisches Fachpersonal durch die gleichzeitige Realisierung der Erdkabeltrassen in vielen Ländern Deutschlands voraussichtlich nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen können.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Berg, Dr.
Hauptkonservatorin